

Absender

Name und Anschrift der Betriebsstätte

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel
TB 1.2. - Steueramt
Bahnhofstraße 44

56330 Koblenz-Gondorf

Abgabetermine für die Erklärung

für das

1. Kalendervierteljahr: 15.04.
2. Kalendervierteljahr: 15.07.
3. Kalendervierteljahr: 15.10.
4. Kalendervierteljahr: 15.01.

Erklärung zur Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Brodenbach

für den Erhebungszeitraum

Kalenderjahr 20_____

- | | |
|---|---|
| ☐ 1. Kalendervierteljahr (01.01. bis 31.03.) | ☐ 3. Kalendervierteljahr (01.07. bis 30.09.) |
| ☐ 2. Kalendervierteljahr (01.04. bis 30.06.) | ☐ 4. Kalendervierteljahr (01.10. bis 31.12.) |

A) Anzahl der **beruflich** bedingten Übernachtungen (steuerfrei) : _____

B) Anzahl der **privaten** Übernachtungen laut nachstehender Tabelle

	Anzahl der entgeltlichen Übernachtungen bei Nettoübernachtungspreisen *		
	bis 50,00 €	bis 100,00 €	über 100,00 €
Gesamtzahl der privaten Übernachtungen pro Gast (pro Gast höchstens 7 zusammenhängende Übernachtungen)			
davon steuerbefreit - Übernachtungen minderjähriger Gäste			
= Anzahl der abgabepflichtigen Übernachtungen			
x Steuersatz pro Übernachtung	0,50 €	1,00 €	1,50 €
= Höhe der Kulturförderabgabe			

* ohne Mehrwertsteuer und sonstige Leistungen wie z.B. Speisen und Getränke

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der vorgenannten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift